

ANMELDUNG ZUR AYURVEDA KURREISE MIT GECCO-TOURS:

Bitte senden/faxen an: Gecco-Tours • Salzbrunnen 19 • 89426 Wittislingen • Fax 09076/918878 • info@gecco-tours.de

Ja, ich/wir habe(n) das Pauschalreise-FORMBLATT zur Unterrichtung der Reisenden nach § 651a BGB vor der Anmeldung erhalten

Ja, ich/wir stimmen zu, dass Gecco-Tours uns ab und zu Angebote/Specials/Neuigkeiten per Email sendet

HIERMIT MELDE ICH MICH UND ALLE AUFGEFÜHRTE PERSONEN VERBINDLICH ZU FOLGENDER REISE AN:

Reisetermin:	Kur-Resort:	Preis:
Kurart & Nächte:	Zimmerkat.:	Sonstiges:

Unterlagen nur per Mail, <u>keine</u> Post	1.Reiseteilnehmer (Rechnungsempfänger)	2.Reiseteilnehmer (☐ getrennte Rechnung erwünscht)
Name, Vorname(n): (wie im Pass)		
Straße / Hausnr.:		
PLZ / Ort:		
E-Mail Adresse:		
Mobil-Telefon:		
Telefon privat:		
Telefon Büro / Telefax:		
Geburtsdatum:		
Nationalität:		
Reisepassnummer:		
- Pass gültig bis:		
Visum zur Einreise	beantrage ich selbst Visaservice* vorhanden	beantrage ich selbst Visaservice* vorhanden
*gebührenpflichtiger Visum-Service für INDIEN: 30-Tage Visum (80€) 1-Jahres-Visum (120€) 5 Jahre (290€) SRI LANKA: 30€		

Zimmerwunsch:	Einzelzimmer Doppelzimmer 	Einzelzimmer Doppelzimmer
Reise-Versicherung:	Ja, bitte buchen* vorhanden Nein	Ja, bitte buchen* vorhanden Nein

*Im Reisepreis nicht inbegriffen sind Ihre persönlichen VERSICHERUNGEN, wie z.B. die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, die wir Ihnen jedoch dringend empfehlen. Auf unserer Internetseite können Sie preisgünstige und variantenreiche Möglichkeiten einsehen und auch direkt buchen unter: <https://gecco-tours.de/reiseversicherung/> Ich werde die Versicherung selbst buchen

Fluganreise:	über Gecco-Tours* selbst gebucht**	über Gecco-Tours* selbst gebucht**
---------------------	---------------------------------------	---------------------------------------

**Nur, falls Sie die Flüge selbst gebucht haben, benötigen wir exakte Angaben dazu, zur Abstimmung der Transfers:

ANKUNFT Datum:	Flughafen:	Flugnr:	RÜCKFLUG Datum:	Flughafen:	Flugnr:
Uhrzeit:			Uhrzeit:		

*ZUSATZWÜNSCHE bei Flugbuchung über Gecco-Tours: (Diese Leistungen können angefragt, jedoch nicht garantiert werden und sind u.U. **kostenpflichtig**)*

Essenswunsch Flug:	normal vegetarisch 	normal vegetarisch
Sitzplatzwunsch Flug:	Fenster Gang 	Fenster Gang
Vielfliegerkarte / Nr.:		

Zahlungswunsch:	Überweisung Kreditkarte **	Überweisung Kreditkarte **
** KREDITKARTENZAHLUNGEN können nur über MASTER CARD oder VISA CARD erfolgen (bitte ankreuzen).		

Karteninhaber:	Karten-Verfalldatum MM/JJ:
Kreditkartennr.:	Prüfnr.: (3-stellig, Rückseite)

JA, ich ermächtige GECCO-TOURS zum Einzug der Reisekosten über meine Kreditkarte

Die Autorisation zur Kreditkartenzahlung ist einmalig und betrifft nur oben genannte Reise. Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Realisierung Ihrer Reise zur Verfügung stellen sind gegen missbräuchliche Verwendung geschützt und werden nicht an Dritte weitergegeben.

- Reiseanmeldung und Bestätigung erfolgen auf Basis des Reiserechts nach § 651a BGB und der AGB's von GECCO-TOURS.
- Die ANZAHLUNG beträgt 20% des Reisepreises (min. 250 €) und ist nach Erhalt der Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheines zu begleichen. Ticketkosten, Visa- und Versicherungsgebühren sind ebenfalls sofort zu begleichen.
- Die RESTZAHLUNG ist spätestens 30 Tage vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung zu leisten.

Bankverbindung: GECCO-TOURS Reiseveranstalter, Sparkasse Nordschwaben IBAN: DE9472251520000490890 BYLADEM1DLG

Mit meiner Unterschrift erkenne ich – gleichzeitig im Auftrag aller von mir angemeldeten Teilnehmer - die Reisebedingungen des Veranstalters Gecco-Tours an. Ich erkläre ausdrücklich, für die Vertragsverpflichtungen aller aufgeführten Reiseteilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

REISE- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN VON GECCO-TOURS:

1. **REISEVERTRAG:** Die Reiseanmeldung wird nach Maßgabe der Ausschreibung und mit Zugang verbindlich. Dies gilt auch für telefonische Anmeldungen. Der Reisevertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Reisebestätigung beim Anmelde zustande. Nebenabreden, die dem Inhalt dieser Bedingungen oder der Leistungsbeschreibung nicht entsprechen, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung von Gecco-Tours.
2. **ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**
 - 2.1. Die **Anzahlung** beträgt 20% des Reisepreises, mindestens 250 € pro Person und ist nach Erhalt unserer schriftlichen Reisebestätigung und der Aushändigung des Versicherungsscheines umgehend zu begleichen. Die Kosten für Flugtickets und Reiseversicherungen werden in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig. Geht der Anzahlungsbetrag nicht rechtzeitig ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so ist Gecco-Tours berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall erhebt Gecco-Tours die aus Ziffer 5 ersichtlichen Rücktrittskosten (Stornogebühren).
 - 2.2. Die **Restzahlung ist 30 Tage vor Reiseantritt** - ohne nochmalige Aufforderung - zu leisten, Zug um Zug gegen Aushändigung der Reisedokumente.
 - 2.3. Bei kurzfristigen Anmeldungen, ab 30 Tage vor Reiseantritt, ist die Zahlung des gesamten Reisepreises sofort fällig, nachdem der Anmelde die Reisebestätigung mit Versicherungsschein von Gecco-Tours erhalten hat.
 - 2.4. Die Zahlungen sind per Überweisung oder mit Kreditkarte zu entrichten (*laut § 270a BGB seit 13.01.18 ohne Gebühren). Wir akzeptieren jedoch ausschließlich Master-Card und Visa-Card.
3. **REISEDOKUMENTE**

Sollten die Reisedokumente dem Anmelde bzw. Reiseteilnehmer wider Erwarten nicht bis spätestens 7 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit Gecco-Tours in Verbindung zu setzen.
4. **LEISTUNGSÄNDERUNGEN / PREISÄNDERUNGEN**
 - 4.1. Nach Vertragsabschluss besteht kein Anspruch des Kunden auf Änderung hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung. Sollten nach der Buchung der Reise auf Wunsch des Kunden dennoch Änderungen dieser Art vorgenommen werden, so entstehen i.d.R. die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt des Kunden. Gecco-Tours berechnet daher die Kosten in gleicher Höhe, wie sie sich zum Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Ergeben sich als Folge einer solchen Änderung für Mitreisende höhere Reisepreise, die nicht durch Storno- bzw. Änderungsgebühren ausgeglichen werden, so gehen etwaige Preisdifferenzen zu seinen Lasten. Bei vom Reisekunden veranlassten, nur geringfügigen Änderungen bis 30 Tage vor Reiseantritt wird je Reiseteilnehmer eine Bearbeitungsgebühr von 30 € erhoben. Von Leistungsänderungen wird Gecco-Tours den Reiseteilnehmer unverzüglich unterrichten und ihm mit einer Erklärungsfrist von 10 Tagen alternativ kostenlose Umbuchung oder kostenlosen Rücktritt anbieten, sofern die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind. Ein Kündigungsrecht des Reiseteilnehmers bleibt unberührt.
 - 4.3. Aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch genommene Leistungen können zu Teilerstattungen führen, sofern und soweit der Leistungsträger eine entsprechende Gutschrift erteilt und hierüber vom Reisenden eine gemeinsame Niederschrift bei der Reiseleitung gefertigt wurde.
 - 4.4. Preiserhöhungen nach Abschluss des Reisevertrages sind bis 21 Tage vor Reiseantritt aus sachlich berechtigten und nicht vorhersehbaren Gründen (Erhöhung der Beförderungskosten, Steuern, Gebühren, Abgaben, Wechselkursänderungen) in dem Umfang möglich, wie nachzuweisende Tatsachen dies rechtfertigen. Eine Preiserhöhung bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Bei Erhöhungen über 8% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reiseteilnehmer innerhalb von 10 Tagen kostenlos zurücktreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen dieser Frist gilt das Angebot als angenommen. Der Kunde kann eine Senkung und Berechnung des neuen Reisepreises aus den in 4.3. genannten Gründen verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung ergibt und dies nachweislich zu niedrigeren Kosten für Gecco-Tours führt. Dadurch entstehende Verwaltungskosten können vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Erstattungsbetrag jedoch abgezogen werden.
 - 4.5. Bis 21 Tage vor Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer sich nach Mitteilung an Gecco-Tours durch eine andere geeignete Person ersetzen lassen (Flugtickets ausgenommen!). Das Bearbeitungsentgelt beträgt 30 € pro Person. Für Änderungen, die nach bereits erfolgter Erstellung der Reiseunterlagen vorgenommen werden, sind wir berechtigt, die entstandenen Mehrkosten zu berechnen, mindestens jedoch 75 € pro Person.
5. **RÜCKTRITT SEITENS DES REISETEILNEHMERS**

Ein Rücktritt sollte im Interesse des Reiseteilnehmers unter Beifügung der Reiseunterlagen unbedingt schriftlich erfolgen. Die in der Regel (d.h. soweit kein Ersatz-Reiseteilnehmer vorhanden) pauschalierten Rücktrittskosten* betragen pro Person in Prozent des Gesamtpreises:

5.1.	- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 20%	- ab dem 7. Tag vor Reisebeginn 85% (bei Sri Lanka Reisen: 100%)
	- bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 30%	- ab dem 2. Tag vor Reisebeginn 90% (bei Sri Lanka Reisen: 100%)
	- bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 50%	- bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn 100%
	- bis zum 10. Tag vor Reisebeginn 65%	(für einige Hotels/Resorts/Züge gelten gesonderte Zahlungs- und Stornobedingungen! Das ist dann separat in der Beschreibung bzw. Rechnung vermerkt!)

 - 5.2. Bei der Pauschalierung sind die gewöhnlichen ersparten Aufwendungen und die mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt. Es bleibt dem Reiseteilnehmer unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder geringere Kosten entstanden sind.
 - 5.3. Kosten wie z.B. Visa-, Telefon-, oder Bearbeitungskosten können im Fall einer Stornierung der Reise nicht erstattet werden.
 - 5.4. Rücktrittskosten sind auch dann zu zahlen, wenn der Reiseteilnehmer die Reise nicht oder nicht rechtzeitig antritt.
 - 5.5. Die Bestimmungen über die Rücktrittskosten gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen gesonderte Regelungen festgelegt sind.
6. **RÜCKTRITT SEITENS DES REISEVERANSTALTERS**
 - 6.1. Bei Gruppenreisen ist der Veranstalter bei Nichterreichen der angegebenen Mindestteilnehmerzahl berechtigt, die Reise bis zu 2 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. In diesem Fall erhält der Reiseteilnehmer den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Bei fakultativen Ausflügen gelten teilweise abweichende Mindestteilnehmerzahlen.
 - 6.2. Gecco-Tours ist berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen, sobald der Reiseteilnehmer seine eingegangenen Vertragspflichten verletzt bzw. ungeachtet unserer Abmahnung den Reiseverlauf nachhaltig stört.
7. **AUFHEBUNG DES VERTRAGES WEGEN AUSSERGEWÖHNLICHER UMFÄNDE**
 - 7.1. Wird die Reise infolge unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Reiseteilnehmer als auch Gecco-Tours den Vertrag kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn erhält der Reiseteilnehmer den gezahlten Reisepreis zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Gecco-Tours kann jedoch für bereits erbrachte Leistungen ein angemessenes Entgelt verlangen.
 - 7.2. Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, kann der Reisevertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall wird Gecco-Tours die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, hat Gecco-Tours einen Entschädigungsanspruch auf erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung werden von Gecco-Tours und dem Reiseteilnehmer je zur Hälfte getragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.
8. **VERSICHERUNGEN**
 - 8.1. **Reiseschutz:** Eine Reiseversicherung, ist nicht im Reisepreis eingeschlossen. Wir empfehlen dringend, eine Reiserücktrittskosten-Versicherung inkl. Reiseabbruch abzuschließen, idealerweise gleich bei Buchung der Reise. Auch eine Auslandsreisekrankenversicherung ist unverzichtbar. Informationen über preisgünstige Reiseversicherungen liegen jeweils den Anmeldeformularen bei und sind auf der Internetseite von Gecco-Tours einzusehen.
 - 8.2. **Insolvenzschutzversicherung:** Gemäß § 651r BGB, sind wir nur gegen Aushändigung eines Versicherungsscheines dazu berechtigt, von Ihnen die Zahlung des Reisepreises zu verlangen. Der Versicherungsschein der R+V Allgemeine Versicherung AG, der Ihnen bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des Reiseveranstalters den direkten Anspruch gegen den Versicherer verbrieft, wird Ihnen mit den Buchungsunterlagen ausgehändigt.
 - 8.3. **Personen-, Sach- und Vermögensschaden Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter** wurde abgeschlossen bei: R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 533-5859.
9. **PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN**

Achten Sie sorgfältig auf die in Ihren Reiseunterlagen gegebenen Informationen bezüglich Gesundheitsbestimmungen, sowie Pass- und Visabestimmungen für das von Ihnen gewählte Reiseland. Jeder Reisende ist für Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich, ebenso wie für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass der Reisepass für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Die Visa müssen die Reiseteilnehmer selbst beantragen (außer für Bhutan). Weiterführende Informationen dazu erhalten Sie mit den Reiseunterlagen von GECCO-TOURS.
10. **ANDERE VERANSTALTER/LEISTUNGSTRÄGER:** Für Leistungen, bei denen Gecco-Tours nur als Vermittler auftritt, haftet der jeweilige Veranstalter.

Wir dürfen Ihnen zusichern, dass alle beteiligten Leistungsträger bemüht sein werden, das Optimum zu erreichen und weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie auf eigene Gefahr an der Reise teilnehmen.
- 10.1. **Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen** über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet Gecco-Tours, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.
11. **GEWÄHRLEISTUNG / SCHADENERSATZ**

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Reiseteilnehmer den Reisepreis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Gecco-Tours eine vom Reiseteilnehmer bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Gecco-Tours verweigert wird, oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reiseteilnehmers gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann er Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
12. **HAFTUNG**
 - 12.1. Vertragliche Haftungsbeschränkung: Die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das gleiche gilt, soweit Gecco-Tours für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
 - 12.2. Deliktische Haftungsbeschränkung: Für alle Schadensersatzansprüche wegen Sachschäden aus unerlaubter Handlung haftet Gecco-Tours je Kunde und Reise jeweils bis zu 4090 €. Liegt der Reisepreis jedoch über 1363 €, gilt die Beschränkung auf den dreifachen Reisepreis. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Kunden wird u.a. der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.
 - 12.3. Sind in internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden Vorschriften für Leistungsträger von Gecco-Tours Haftungsbeschränkungen vorgesehen, kann sich Gecco-Tours auf diese berufen.
 - 12.4. Für Irrtümer und Druckfehler in Angeboten, Prospekten und Katalogen wird keine Haftung durch GECCO-TOURS übernommen. Angaben zu Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften sind ohne Gewähr.
 - 12.5. Eine Haftung für die Richtigkeit erteilter Auskünfte oder Hinweise besteht gemäß § 676 BGB nicht. Dies gilt nicht, wenn ein besonderer Auskunftvertrag abgeschlossen wurde.
13. **MITWIRKUNGSPFLICHTEN / MÄNGELANZEIGEN**
 - 13.1. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, eventuelle Beanstandungen während der Reise unverzüglich der mitgeteilten Kontaktstelle bzw. Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, stehen Ihnen nach § 651n BGB weder Minderungsansprüche noch Schadensersatzansprüche zu.
 - 13.2. Sofern bei Flügen Gepäck verloren geht oder beschädigt wird, muss der Reiseteilnehmer eine Schadenanzeige (P.I.R.) innerhalb von 7 Tagen an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten. Idealerweise gehen Sie sofort nach der Landung zur zuständigen Schadensannahmestelle im Flughafen. Bei fehlender Schadenanzeige kommen Ansprüche nicht in Betracht.
 - 13.3. Körperliche Einschränkungen, Infektionskrankheiten, fehlende Kurfähigkeit oder sonstige persönliche Probleme, die eine Beeinträchtigung der Beförderung, Unterbringung oder der Anwendungen/Behandlung vor Ort zur Folge haben können, sind vor Abschluss der Buchung anzuzeigen. Nur bei rechtzeitiger Information kann Gecco-Tours Gewähr leisten, dass der Reiseteilnehmer auch alle gebuchten Leistungen erhält. Unterlässt der Kunde diese Vorabinformation und Leistungen können aus diesem Grund nicht erbracht werden, wird Gecco-Tours von der beeinträchtigten Leistung frei gestellt und es besteht kein Schadensanspruch seitens des Kunden.
 - 13.4. Hinsichtlich der Reiseunterlagen gilt, dass der Kunde Gecco-Tours sofort zu informieren hat, falls die Unterlagen und/od. Tickets bezüglich der Kundendaten (Vorname, Nachname, Anschrift, Geb., etc.) fehlerhafte Angaben bzw. Tippfehler enthalten, und wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen spätestens 7 Tage vor Abreise erhält. Ferner ist jeder Reiseteilnehmer persönlich für sein rechtzeitiges Erscheinen am Abreiseort verantwortlich.
14. **BEHANDLUNG VON BEANSTANDUNGEN, AUSSCHLUSSFRISTEN FÜR ANSPRÜCHE UND VERJÄHRUNG**
 - 14.1. Ist einem Mangel während der Reise ganz oder teilweise nicht abgeholfen worden, ist zusammen mit der Reiseleitung eine Niederschrift zu erstellen. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Gecco-Tours geltend zu machen. Dies sollte in jedem Fall schriftlich erfolgen.
 - 14.2. Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise verjähren 24 Monate nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende.
15. **SONSTIGE BESTIMMUNGEN UND VEREINBARUNGEN**
 - 15.1. Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Reiseverträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
 - 15.2. Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Durchführung des Reisevertrages und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. Eine Weitergabe Ihrer Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Personenbezogene Daten werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen innerhalb der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) geschützt.
 - 15.3. Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen Gecco-Tours zur Anfechtung des Reisevertrages.
 - 15.4. Gerichtsstand für Klagen gegen Gecco-Tours K. Ehle-Sharma ist Dillingen/Do.
 - 15.5. Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung inkrafttretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.
 - 15.6. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.